



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

„Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen“

Drucksache 18/ 2691

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt,

1. dass die Landesregierung den Vorfall einer Geiselnahme mit gescheitertem Ausbruchsversuch in der JVA Lübeck vom 24.12.2014 aufarbeitet und hieraus bereits erforderliche personelle und administrative Konsequenzen gezogen hat. Es wird erwartet, dass die Landesregierung die Aufklärung des Vorganges fortsetzt und dem Innen- und Rechtsausschuss hierüber weiter berichtet.
2. dass die Landesregierung der Vorbereitung auf Krisensituationen einen breiten Raum im Rahmen der Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern für den Vollzugsdienst zukommen lässt,
3. dass den Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten der Bereich „waffenlose Selbstverteidigung“ als fester Bestandteil des jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramms angeboten und eine Teilnahme künftig verpflichtend sein wird.
4. dass die Landesregierung durch die so genannten Kriseninterventionsteams (KIT) bestehend aus Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie kollegialen Ansprechpartnern aus allen Justizvollzugsanstalten des Landes bereits ein gutes Angebot an die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten entwickelt hat, welches eine psychotherapeutische Behandlung nach besonderen Vorkommnissen sicherzustellen hilft,

5. dass die Landesregierung mit dem Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz einen Schwerpunkt auf einen resozialisierungsorientierten Vollzug und damit auf einen besseren Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten setzt. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass
- a) die Sicherheit von Bediensteten, Besuchern, Gefangenen und Bevölkerung die Grundlage eines resozialisierungsorientierten Vollzugs ist und diesen erst möglich macht,
 - b) die im Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vorgesehene Stärkung von Beratungsleistungen, sozialen Trainings und Therapien, von Arbeits- und Qualifizierungsangeboten und eines familienorientierten Vollzuges ein künftig straffreies Leben grundsätzlich besser unterstützen, als ein überwiegender Einschluss von Gefangenen,
 - c) ein moderner Strafvollzug kein Selbstzweck ist. Vielmehr dienen sinnvolle Beschäftigung, der Aufbau einer Entlassungs- und Lebensperspektive und der Abbau von Stress- und Aggressionspotentialen der Gefangenen nicht nur deren Resozialisierung, sondern sind auch notwendige Voraussetzungen für ein gewaltfreies Zusammenleben in der Anstalt und damit auch für die Sicherheit der Bediensteten.

Der Landtag bittet die Landesregierung über die bestehenden Angebote hinaus zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten für Bedienstete für eine verbesserte Vorbereitung und Nachsorge in Bezug auf den Umgang mit Krisensituationen über die bestehenden Angebote und Zielsetzungen hinaus sinnvoll erscheinen.

Thomas Rother
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW